

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund

**Band:** 18 (1926)

**Heft:** 8

**Buchbesprechung:** Literatur

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

der gedruckt vorliegende Bericht wurde genehmigt. Der Kongress hörte darauf Referate an über die wirtschaftlichen Aufgaben der Gewerkschaftsorganisationen (Tayerle) und über die Betriebsausschüsse und wirtschaftliche Demokratie (Hampl).

Ein ausserordentlich wichtiges Traktandum kam am dritten Verhandlungstage zur Sprache: Die Frage der Vereinheitlichung der tschechischen Gewerkschaftsbewegung. Aus dem Referat des Genossen Tayerle und aus den Voten der Diskussionsredner ging der Wunsch der tschechoslowakischen Arbeiterschaft auf Schaffung einer einheitlichen und geschlossenen Bewegung hervor. In einer einmütig angenommenen Entschließung wird diesem Wunsche ebenfalls Ausdruck gegeben und der Zentralgewerkschaftsrat beauftragt, die für die Herbeiführung des Zusammenschlusses eingeleiteten Schritte fortzusetzen.

Der Kongress befasste sich hierauf mit taktischen Fragen und hörte Referate über die Organisationen und Arbeitsbedingungen der öffentlichen und der privaten Angestellten an. Auch sozialpolitische Angelegenheiten wurden behandelt, und eine einmütig angenommene Resolution fordert die Schaffung einer einheitlichen Gesetzgebung über das Arbeitsrecht. Ferner werden Gesetze verlangt über die Arbeitsgerichte, die Verbindlichkeit der Kollektivverträge und die Koalitionsfreiheit.

Die Wahlen in den Zentralgewerkschaftsrat erfolgten einstimmig. In einer weiteren Entschließung nimmt der Kongress gegen alle fascistischen Strömungen Stellung und verpflichtet die Gewerkschaftsbünde und Organisationen, diese verderbliche und für die Arbeiterschaft schädliche Bewegung bereits im Keime zu bekämpfen.



## Literatur.

*Arbeiter und Maschine.* Ausgewählte Lesestücke zum Studium der politischen Oekonomie. Herausgegeben von Prof. Karl Diehl und Prof. Paul Mombert. Verlag G. Braun, Karlsruhe, 1925, 216 Seiten. Geb. Mk. 4.—.

Im 20. Band der von Diehl und Mombert herausgegebenen, ausgezeichneten Sammlung «Ausgewählte Lesestücke zum Studium der politischen Oekonomie» wird ein Problem behandelt, das besonders für die Arbeiterschaft von allergrößter Bedeutung ist. Die Beziehungen zwischen Maschine und Mensch sind ungeheuer mannigfaltige. Während beim Aufkommen der Maschinen zunächst die rein wirtschaftliche Seite der Frage im Vordergrund stand, ist sehr bald auch die Frage nach dem Einfluss der Maschine auf das Seelenleben des daran beschäftigten Arbeiters brennend geworden. Das wirtschaftliche Problem Arbeiter — Maschine ist heute einigermassen gelöst, indem ein fördernder Einfluss der Technik auf den kulturellen Fortschritt im allgemeinen anerkannt wird. Noch ganz unabgeklärt ist jedoch die psychologische Seite des Problems, die Mechanisierung und Entseelung der Arbeit, welche die Maschine verursacht. Und das ist ein Kernpunkt der ganzen sozialen Frage, der aber insbesondere auch in der Arbeiterbewegung noch nicht in seiner vollen Bedeutung erfasst worden ist.

Das Problem «Arbeiter und Maschine» ist auch heute noch sehr zeitgemäß und wird es noch für lange Zeit bleiben. Zu seiner Vertiefung leistet das vorliegende Bändchen ausgezeichnete Dienste. Es enthält Abschnitte aus den bedeutendsten Werken, die über diese Frage geschrieben worden sind. Wir vernehmen die Meinung der bürgerlichen Nationalökonomie wie die der Sozialisten, die der Befürworter des Maschinen-

wesens wie derer, welche seine grossen Gefahren erkennen. Marx, Sismondi, Owen sind u. a. vertreten mit Abschnitten aus ihren Hauptwerken. Aus Webbs klassischem Werk über die englische Gewerkschaftsbewegung erfahren wir, welche Haltung die Arbeiterorganisationen zum Maschinenproblem eingenommen haben und wie sich ihre Stellung nach und nach geändert hat. Jeder Schriftsteller, der zitiert wird, betrachtet das Thema wieder von einer etwas anderen Seite, was dem Leser seine ganze Kompliziertheit zum Bewusstsein bringt und ihn zu weiterem Nachdenken anregt. Die Einleitung von Paul Mombert fasst die verschiedenen Auffassungen in trefflicher Weise zu einer kurzen Gesamtdarstellung zusammen.

M. W.

*Wirtschafts-Informations-Dienst für Gewerkschaftsvorstände und Gewerkschaftsfunktionäre.* Verlag: Karl Zwing, Jena. Preis vierteljährlich Mk. 2.—.

*Weg der Wirtschaft.* Wirtschaftspolitische Blätter des AfA-Bundes, Berlin. Preis vierteljährlich Mk. 2.40.

Die Erkenntnis, dass die Gewerkschaften den wirtschaftlichen Vorgängen grosse Aufmerksamkeit schenken müssen, setzt sich erfreulicherweise immer mehr durch. Angesichts des sich ständig häufenden Materials, das von amtlicher wie von privater Seite herausgegeben wird, ist es jedoch für den einzelnen Gewerkschaftsfunktionär fast unmöglich, die in allen möglichen Zeitschriften zerstreuten Angaben zu sichten und zweckentsprechend zu verwerten. Es ist daher zu begrüßen, dass Versuche gemacht werden, um solches Wirtschaftsmaterial der Gewerkschaftsbewegung verarbeitet zur Verfügung zu stellen. Fast gleichzeitig haben in Deutschland zwei Publikationen dieser Art zu erscheinen begonnen. Der deutsche Allgemeine freie Angestelltenbund gibt unter dem Titel «Weg der Wirtschaft» monatlich Blätter heraus, die an Hand von Tabellen und Erläuterungen über den Arbeits-, Waren-, Geld- und Kapitalmarkt, die öffentlichen Finanzen, die Weltproduktion und die allgemeine Wirtschaftslage orientieren. Die Blätter können kartothekmäßig aufbewahrt werden. Etwas anderer Natur ist der von den Genossen Heinig & Zwing monatlich herausgegebene «Wirtschafts-Informations-Dienst». Hier wird in jeder Nummer ein Spezialproblem behandelt (in den ersten zwei Heften die Dividende und der Konzern) und mit Beispielen aus der Praxis belegt. Beide Veröffentlichungen sind naturgemäß auf deutsche Verhältnisse zugeschnitten und können der Arbeiterbewegung in Deutschland gute Dienste leisten. Wenn auch bei uns, wo keine Betriebsräte bestehen, das direkte Bedürfnis nach solchen Informationen weniger dringend erscheint, so ist doch zu hoffen, dass auch unsren Gewerkschaftsfunktionären mit der Zeit etwas Aehnliches zur Verfügung gestellt werden kann.

M. W.

*Margarita Gagg: Wesen und Aufgabe des Arbeiterinnenschutzes.* Berner Diss. 1925. Huber & Co., Frauenfeld. XI u. 59 Seiten.

Die Verfasserin bespricht zunächst Wesen und Aufgabe der Sozialgesetzgebung im allgemeinen, wobei sie zum Schlusse kommt, die Sozialgesetzgebung bezwecke einen wirtschaftlichen Ausgleich der Machtverhältnisse, damit die Demokratie auch auf wirtschaftlichem Boden verwirklicht werde. Der Inhalt der Sozialgesetzgebung ist in der Hauptsache Arbeiterschutz, und auch der Arbeiterinnenschutz ist grundsätzlich nicht wesensverschieden vom Schutz für die männlichen Arbeiter. Dass es eines besondern Schutzes für die Arbeiterinnen bedarf, geht aus der erhöhten Schutzbedürftigkeit der Frauen hervor, nicht nur um ihrer selbst, sondern auch um der Kinder willen. Arbeiterinnenschutz ist auch Mutterschutz. Der Arbeiterinnenschutz muss aber Rücksicht nehmen auf die Existenzverhältnisse der

Frau. Er darf z. B. nicht so weit gehen, dass er die Frauenerwerbsarbeit verunmöglicht oder dass er die Arbeiterin aus der geregelten und kontrollierten Fabrikarbeit in eine viel ungünstigere unkontrollierbare Heimarbeit verdrängt. Sehr energisch wendet sich die Verfasserin gegen jene Frauenbewegung, die den Arbeiterinnenschutz bekämpft, weil er angeblich der Gleichberechtigung der Frauen Eintrag tue und die Frauenarbeiterin verhindere.

Gerade in diesem letzten Punkt wie überhaupt in bezug auf die Darstellung der Aufgaben des Arbeiterinnenschutzes verdient die Arbeit Anerkennung. Nicht genügend klar und gründlich sind dagegen m. E. die Grundlagen und die Grenzen des Arbeiterinnenschutzes bzw. der Sozialgesetzgebung im allgemeinen umschrieben. Einerseits heisst es, die Sozialgesetzgebung dürfe sich nicht gegen das bestehende Wirtschaftssystem richten, sie dürfe in ihrem Reformeifer nicht die Grundlagen dieser Wirtschaft oder berechtigte Interessen einzelner Gruppen verletzen (S. 8), ja es wird auch die «sozialpolitische Tragfähigkeit» des einzelnen Unternehmers in die Wagschale geworfen (S. 21), anderseits wird zugegeben, dass wirtschaftliche Gründe nicht ausschlaggebend sein dürfen, wenn wichtige Lebensinteressen auf dem Spiel stehen (S. 42). Wenn schon die Frage, wie weit die Wirtschaft die Sozialpolitik tragen kann, aufgeworfen werden will, so müsste auch der positive Einfluss der Sozialgesetzgebung auf die Produktivität nicht der Einzel-, sondern der ganzen Volkswirtschaft eingehend geprüft werden. Doch nach meiner Auffassung darf nicht die Wirtschaftlichkeit oder der sog. Volksreichtum der entscheidende Prüfstein für die Grenzen der Sozialpolitik sein, obwohl das natürlich sehr stark berücksichtigt werden muss, sondern ausschlaggebend sein muss letzten Endes die Wirkung der Sozialpolitik auf die Menschen nicht in bezug auf ihr materielles, sondern auf ihr Kultur- und Geistesleben. Das ist freilich eine Frage der Weltanschauung. Aber gerade Probleme wie das der Tragweite des Arbeiterschutzes und der ganzen Sozialpolitik müssen auf Grund einer Weltanschauung erörtert werden; hier kann die Wissenschaft keinen Aufschluss mehr geben. M. W.

*Arbeiterschutzbüchlein der Reichsarbeitsverwaltung Deutschlands.* Zur Reichsgesundheitswoche hat die deutsche Reichsarbeitsverwaltung, Berlin NW 40, Scharnhorststrasse 40, ein für die Verbreitung unter der Arbeiterschaft äusserst geeignetes Arbeiterschutzbüchlein herausgegeben. Die 31 Seiten umfassende Broschüre enthält Reproduktionen der vom Reichsarbeitsblatt herausgegebenen Unfallverhütungssplakate, denen ein entsprechender Text in Versform beigegeben ist. Außerdem enthält die Schrift Anleitungen zur Vermeidung gewerblicher Erkrankungen und zur ersten Hilfeleistung bei Unglücksfällen. Der Schlussabschnitt orientiert in einer schematischen Darstellung über die Stellen, die sich mit Unfallverhütung und Gewerbehigiene befassen. Eine ähnliche Publikation wäre auch für die Schweiz empfehlenswert.

Vom Internationalen Arbeitsamt sind die folgenden Berichte an die achte Tagung der internationalen Arbeitskonferenz in deutscher Sprache herausgegeben worden:

*Bericht über die Vereinfachung der Aufsicht über die Auswanderer an Bord der Schiffe.*

*Internationale Kodifikation der Regeln betreffend den Heuervertrag der Seefahrt* (erster Bericht an die neunte Tagung der Konferenz).

*Allgemeine Grundsätze für die Arbeitsaufsicht zur See.* (Zweiter Bericht an die neunte Tagung der Konferenz.)

Robert Grimm: *Eisenbahn und Auto.* 23 Seiten. Verlag von A. Francke A.-G., Bern.

Die vorliegende Schrift des Genossen Grimm ist als Separatabzug der «Schweizerischen Zeitschrift für Volkswirtschaft und Sozialpolitik» entnommen und entspricht einem Vortrag, den der Verfasser in der volkswirtschaftlichen Gesellschaft des Kantons Bern hielt. Grimm gibt einen Ueberblick über die Finanzlage der Bahnen; ist die Rendite schon bei den Bundesbahnen unbefriedigend, ist sie bei den übrigen Normalbahnen und den Schmalspurbahnen geradezu bedenklich. Die Rendite betrage bei den Bundesbahnen 4,11 %, bei den übrigen Normalbahnen 1,91 % und bei den Schmalspurbahnen 2,83 %. Diese Tatsache ist namentlich für den Kanton Bern von Bedeutung, da vom Schuldkapital der privaten Normalbahnen 75 % auf den Kanton Bern entfallen. Wenn auch diese Frage nicht allein vom Standpunkt der direkten Rendite aus beurteilt werden darf, verlangt die Rücksicht auf den Landes- und Staatskredit doch eine vermehrte Aufmerksamkeit diesen Problemen gegenüber.

Grimm gibt sodann einen Ueberblick über die Zunahme der Motorfahrzeuge und verbreitet sich in einem dritten Abschnitt über die Konkurrenzfähigkeit des Autos, die durch die bestehenden Verhältnisse des schweizerischen Bahnnetzes begünstigt wird. Es folgt eine Skizzierung der Abwehrmassnahmen der Bahnen, der sich eine Reihe von Vorschlägen betriebstechnischer Natur anschliesst. Weitere Abschnitte sind tarifpolitischen Massnahmen und den Wirkungen der Staffel- und Konkurrenztarife gewidmet, durch die die an neutralen Strecken liegenden Wirtschaftsgebiete schwer benachteiligt werden. Die Lösung des Problems «Auto und Eisenbahn» sieht der Verfasser in der Selbstkonkurrenzierung der Bahnen und erhärtet seine Auffassung durch zahlreiche Beispiele aus dem Ausland. Die ausserordentlich interessanten und instruktiven Darlegungen, in denen auch sozialpolitische Gesichtspunkte nicht fehlen, sind angesichts der Aktualität der ganzen Frage jedem Volkswirtschafter zum Studium zu empfehlen.

### Kosten der Lebenshaltung

(berechnet auf eidgenössischer Verständigungsgrundlage).

	Index für Nahrung, Brennstoffe, Bekleidung, Miete			
	Eidg. Arbeitsamt	Statistische Aemter		
		Bern	Zürich	St. Gallen
1914 Juni . . . .	100	100	100	100
1916 Jahresdurchschnitt .	—	128	126	—
1918 . . . .	—	201	197	—
1920 . . . .	—	223	223	—
1921 . . . .	—	204	203	—
1922 . . . .	—	170	169	—
1923 . . . .	—	173	168	—
1924 . . . .	—	177	171	—
1925 Januar . . . .	—	178	173	165
1925 März . . . .	—	178	171	163
1925 Mai . . . .	168	175	170	161
1925 Juli . . . .	168	175	170	163
1925 September . . . .	168	176	171	163
1925 November . . . .	167	175	169	162
1926 Januar . . . .	166	173	168	160
1926 Februar . . . .	164	172	167	159
1926 März . . . .	163	171	165	158
1926 April . . . .	162	169	165	157
1926 Mai . . . .	162	169	164	155
1926 Juni . . . .	162	170	163	155